



Förderverein Schule am Drachenfeld e.V.

Eingetragener Verein zur Förderung der Schule am Drachenfeld, Erbach

1. Vorsitzender: Marco Scherer

2. Vorsitzende: Sandra Strobel

Anne-Frank-Straße 5
64711 Erbach

Telefon 0 60 62 · 8 09 62 0

Telefax 0 60 62 · 8 09 62 10

E-Mail foerderverein@drachenfeld.de

Web www.drachenfeld.de

Satzung des Fördervereins: Förderverein Schule am Drachenfeld e.V.

Präambel

Der Förderverein Schule am Drachenfeld e.V. setzt sich zum Ziel, die Bildung, Erziehung und soziale Teilhabe der Schülerinnen und Schüler dieser Förderschule zu unterstützen. Durch finanzielle und ideelle Förderung möchten wir dazu beitragen, die Lern- und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, bestehende Bildungsangebote zu erweitern und die Schule als inklusiven und lebendigen Lernort zu stärken. Unser Verein arbeitet gemeinnützig, selbstlos und in enger Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Förderverein Schule am Drachenfeld e.V.
2. Er hat seinen Sitz in 64711 Erbach, Anne-Frank-Str. 5, Deutschland.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist somit selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Schule am Drachenfeld, insbesondere durch:
 - Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, die über die Grundausstattung hinausgehen.
 - Unterstützung von Schulveranstaltungen, Projekten und Klassenfahrten.
 - Förderung der Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft durch entsprechende Projekte und Maßnahmen.
 - Finanzielle Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an schulischen Aktivitäten.

§ 3 Mittelverwendung

1. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



**Förderverein
Schule am Drachenfeld e.V.**

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- § 4 Mitgliedschaft
1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
 2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
 3. Die Mitgliedschaft endet mit sofortiger Wirkung durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
- § 5 Beiträge
1. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
 2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- § 6 Organe des Vereins
- Die Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
 2. der Vorstand
- § 7 Mitgliederversammlung
1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
 2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
 3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung.
 4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
 6. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Protokollführung und von der Versammlungsleitung gegen zu zeichnen ist.
- § 8 Vorstand
1. Der Vorstand besteht aus:
 - dem/der Vorsitzenden
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem/der Schatzmeister/in
 - dem/der Schriftführer/in
 - bis zu 1 Beisitzer/Beisitzerin
 2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.



**Förderverein
Schule am Drachenfeld e.V.**

3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

§ 9 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von zwei Jahren. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.
2. Die Kassenprüfer/innen prüfen die Buchführung und Kasse des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Schule am Drachenfeld, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11 Datenschutz

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 18.03.2025 durch die Gründungsmitglieder beschlossen.